



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Drs. 18/27676

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2021 für den Epl. 11

I. Beschlussempfehlung:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 176. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und einstimmig empfohlen, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender